

**Gebührenordnung
zur Erhebung von Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)
vom 04.06.1984 ¹⁾**

**§ 1
Geltungsbereich ⁶⁾**

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder bargeldlosen Bezahlssystemen (Handyparken) ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.

**§ 2
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der Parkfläche.

**§ 3
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

**§ 4
Höhe der Parkgebühren ^{2), 3), 4), 5), 6), 7)}**

(1) Die Parkgebühren betragen

1.	in der Zone I	
	je angefangene 2 Min. Parkzeit	0,10 €
	mindestens aber	1,00 €
2.	in der Zone II	
	a) je angefangene 4 Min. Parkzeit	0,10 €
	mindestens aber	0,50 €
	b) 24-Stunden-Ticket	5,00 €
3.	in der Zone III	
	a) je angefangene 12 Min. Parkzeit	0,10 €
	mindestens aber	0,50 €
	b) 24-Stunden-Ticket	4,00 €
	c) Wochenticket	15,00 €
	d) Monatsticket	45,00 €
	e) Halbjahresticket	240,00 €

(2) Tickets bis zu einer Höchstparkdauer von einer Woche sind an den Parkständen erhältlich. Tickets mit längerer Höchstparkdauer werden an den vom Magistrat bestimmten Verkaufsstellen abgegeben.

§ 5 **Parkzonen** ^{6),7)}

Die Parkzonen umfassen folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze:

1. **Zone I:**

Nordanlage, Westanlage, Südanlage, Ostanlage, Platz der Deutschen Einheit, John-F.-Kennedy-Platz, Selterstor und alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb des durch diese Straßen gebildeten Ringes, sowie die Bahnhofstraße zwischen Liebigstraße und Bahnhofsvorplatz, An der Alten Post, Bootshausstraße und Zu den Mühlen,

2. **Zone II:**

Alicenstraße, Alter Wetzlarer Weg, Am Alten Gaswerk, Am Brennofen, Am Steg zwischen Bahnstrecke und Frankfurter Straße, Arndtstraße, Asterweg zwischen Nordanlage und Schwarzlachweg, Aulweg zwischen Wartweg und Schifftenberger Weg, Bahnhofstraße zwischen Südanlage und Liebigstraße, Berliner Platz, Bismarckstraße, Bleichstraße, Bruchstraße, Buchnerstraße, Crednerstraße, Dammstraße zwischen Nordanlage und Bahnstrecke, Ebelstraße, Ederstraße zwischen Nordanlage und Schwarzlachweg, Elsa-Brandström-Straße, Fichtestraße, Flutgraben, Frankfurter Straße zwischen Selterstor und Schubertstraße, Freiligrathstraße, Friedrichstraße, Gartenstraße, Gartfeld, Glaubrechtstraße, Gnauthstraße, Goethestraße zwischen Gnauthstraße und Südanlage, Großer Steinweg, Grünberger Straße von Ludwigsplatz bis Moltkestraße, Günthersgraben, Gutenbergstraße, Hein-Heckroth-Straße von Gartenstraße bis Nahrungsberg, Hillebrandstraße, Hinter der Westanlage, Hofmamstraße, Iheringstraße, Keplerstraße, Klinikstraße zwischen Bahnstrecke und Frankfurter Straße, Leihgesterner Weg zwischen Rodthohl und Aulweg, Liebigstraße, Löberstraße, Lonystraße, Ludwigsplatz, Ludwigstraße, Marburger Straße zwischen Schwarzlachweg und John-F-Kennedy-Platz, Mittelweg, Moltkestraße, Nahrungsberg, Riegelpfad, Rodthohl, Röntgenstraße, Roonstraße, Schillerstraße zwischen Nordanlage und Bahnstrecke, Schottstraße zwischen Nordanlage und Schwarzlachweg, Schwarzlachweg, Steinstraße, Stephanstraße, Studentensteg, Wartweg zwischen Friedrichstraße und Aulweg, Weißerde, Welckerstraße, Weserstraße zwischen Nordanlage und Bahnstrecke, Wilhelmstraße zwischen Frankfurter Straße und Aulweg, Wilsonstraße,

3. **Zone III:**

das übrige Stadtgebiet.

§ 6 **Inkrafttreten** ^{6),7)}

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- 1) Veröffentlicht in der „Gießener Allgemeinen“ und im „Gießener Anzeiger“ am 18.6.1984.
- 2) § 4 geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 07.08.1990 (veröffentlicht in der „Gießener Allgemeinen“ und im „Gießener Anzeiger“ am 14.11.1990).
- 3) § 4 Abs. 1 und Abs. 2 geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 08.11.2001 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 24.11.2001).
- 4) § 4 Abs. 1 und Abs. 2 geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 21.07.2005 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 28.07.2005).
- 5) § 4 Abs. 1 und Abs. 2 geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 16.12.2010 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 02.04.2011).
- 6) §§ 1, 4, 5 u. 6 geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 25.09.2017 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 29.09.2017).
- 7) § 4, 5 geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 07.12.2022 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 17.12.2022).